

Kurzbericht

öffentlicher Teil

20. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

30. Oktober 2025 – 10:00 bis 11:58 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Uwe Serke
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Elke Barth
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrín Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste der Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsleitung vor.

2. Antrag**Fraktion der AfD**

Dabei sein ist eben nicht alles! Den leistungsorientierten Wettkampf auch an Grundschulen erhalten, die Bundesjugendspiele retten!

– Drucks. [21/2700](#) –

3. Dringlicher Entschließungsantrag**Fraktion der CDU,****Fraktion der SPD**

Leistungsorientierung in Schule und Sport stärken – Motivation, Fairness und Gemeinschaft fördern

– Drucks. [21/2802](#) –

4. Dringlicher Antrag**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Populistische Scheindebatte um die Bundesjugendspiele lenkt von tatsächlichen Problemen an Hessens Schulen ab

– Drucks. [21/2810](#) –

Abgeordneter **Pascal Schleich** teilt mit, man habe über die drei Initiativen schon im Rahmen einer Plenarsitzung ausführlich gesprochen. Er sei erfreut, dass die Koalition einen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht habe, der allerdings nicht besonders hilfreich sei.

Es sei wichtig, an den Schulen den Leistungsgedanke aufrechtzuerhalten. Ebenso seien die Bundesjugendspiele an den Schulen wichtig. Er schätze die Auffassung des Kultusministers, dass ihm der Leistungsgedanke an den Schulen besonders wichtig sei. Er schätze auch dessen Einsatz für die Bundesjugendspiele. Er, so der Abgeordnete, hoffe, dass sich der Minister demnächst noch mehr dafür einsetzen werde.

Für seine Bemühungen könne man dem Minister gegenwärtig nur eine Teilnehmerurkunde ausstellen. Er, so Abgeordneter Pascal Schleich, hoffe, dass sich der Minister noch intensiver mit dem Thema beschäftigen werde. Vielleicht könne man ihm dann eine Sieger- oder eine Ehrenurkunde ausstellen.

Er werbe um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe einen Dringlichen Antrag eingebracht, der in eine komplett andere Richtung weise. Dem könnten die Mitglieder der AfD-Fraktion nicht zustimmen. Er finde den Titel des Antrags auch etwas gewagt.

Abgeordneter **Thomas Hering** führt aus, es sei schon etwas vermassen, zu behaupten, die Bemühungen der Koalition würden nur für eine Teilnehmerurkunde ausreichen. Denn der Dringliche Entschließungsantrag der Koalition enthalte alles Notwendige, positiv formuliert.

Bei dem Antrag der Fraktion der AfD sei schon störend, dass er die Aussage enthalte, dabei sei eben nicht alles. Dabei sei wichtig. Man müsse jeden dazu bewegen, mitzumachen und den Vergleich einzugehen. Man verwahre sich dabei auch gegen den Populismus, der in dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sei.

Drei Aspekte seien besonders wichtig.

Erstens geht es um Leistung und Kompetenz. Alle Schüler seien gleich wichtig, aber sie seien nicht gleich. Man müsse die Kompetenzen jedes Einzelnen erfassen und weiterentwickeln. Eine Anleitung zum Training könne Motivation schaffen.

Zweitens gehe es um die Persönlichkeitsentwicklung. Es sei wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernten, mit der Frustration einer Niederlage klarzukommen. Kinder würden zum Teil schon sehr früh an den Leistungen anderer gemessen werden.

Drittens gehe es um den sportlichen Vergleich. Beim Sport gehe es um Fairness, um das Einhalten der Regeln und darum, sich einzuordnen. Das könnten Kinder sehr wohl. Selbstverständlich würden sie merken, wenn sie zum Beispiel nicht so weit wie andere springen würden.

Seiner Auffassung nach könnten die Kinder Resilienz erlernen. Sie müssten mit der Situation zureckkommen und sich einsortieren können.

Der Dringliche Entschließungsantrag der Koalition habe eine Ehrenurkunde verdient. In Ihm sei alles Wesentliche aufgeführt.

Abgeordneter **Sebastian Sack** legt dar, man habe bereits während der Plenardebattie deutlich gemacht, dass der Sportunterricht in Hessen mehr als nur die Durchführung der Bundesjugendspiele zu bieten habe. Fair Play, der Teamgeist und der Leistungsgedanke seien die tragenden Säulen des Sportunterrichts. Dabei gehe es bei dem Leistungsgedanke aber nicht unbedingt um die Urkunden.

Der Sport sei eine wesentliche Säule des Schulunterrichts. Die hessischen Lehrkräfte seien da gut aufgestellt. Unabhängig davon, ob es Urkunden gebe oder nicht, könne man dem Sportunterricht ein gutes Zeugnis ausstellen.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er wolle in diesem Zusammenhang auf die Große Anfrage seiner Fraktion zum Thema Sport und Sportunterricht verweisen. Da sei der Kultusminister leider Daten schuldig geblieben, die wichtig seien, um den Sportunterricht in Hessen beurteilen zu können. Auf der einen Seite tue die Hessische Landesregierung so, als ob ihr die Bundesjugend-

spiele wichtig seien. Auf der anderen Seite sei sie aber nicht bereit, genaue Daten zum Sport und zum Sportunterricht zu ermitteln. Dadurch entstehe ein Ungleichgewicht. Die Förderung des Sports habe dann doch eine eher nachrangige Bedeutung.

In den Schulen habe man zwischen Wettkampf und Wettbewerb wählen können. Nunmehr sei das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgekehrt worden.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, man habe im Rahmen der Plenardebattie die Position der Freien Demokraten bereits verdeutlicht. Seiner Auffassung nach sei Wettbewerb etwas sehr Gutes. Er solle aber ohne Zwang stattfinden. Es müssten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Wettbewerb richtig stattfinden könne.

Das Thema Sport sei auf die Bundesjugendspiele reduziert worden. Ein wunderbarer Kommentar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ habe deutlich gemacht, dass sich Leistung lohnen dürfe und müsse. Die Landesregierung müsse sich daran messen lassen, ob genügend Sporthallen zur Verfügung stünden, ob es eine ausreichende Anzahl an Sportlehrkräften gebe und ob kein Sportunterricht ausfalle. Dann könnten die Schülerinnen und Schüler auch angemessene Leistung erbringen. Solange die Landesregierung die wesentlichen Probleme nicht angehe, könne sie das auch nicht von den Schülerinnen und Schülern erwarten.

Beschluss zu Punkt 2:

KPA 21/20 – 30.10.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Pascal Schleich

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2940](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Antrag zusammen mit dem Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 3 und dem Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 nach Tagesordnungspunkt 1 öffentlich zu beraten.

Beschluss zu Punkt 3:

KPA 21/20 – 30.10.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU und SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Sebastian Sack

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2943](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Entschließungsantrag zusammen mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 2 und dem Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 nach Tagesordnungspunkt 1 öffentlich zu beraten.

Beschluss zu Punkt 4:

KPA 21/20 – 30.10.2025

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Berichterstattung: Daniel May

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2944](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Antrag zusammen mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 2 und dem Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 3 nach Tagesordnungspunkt 1 öffentlich zu beraten.

8. Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation der Lehrkräfteakademie

– Drucks. [21/2446](#) –

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 23.09.2025

– Ausschussvorlage KPA 21/13 –

(verteilt am 30.09.2025)

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er wolle zunächst einmal der Landesregierung für den Bericht danken. Ferner wolle er der Landesregierung dafür danken, dass sie den Mitgliedern des Ausschusses das Gutachten der Prognos AG zur Evaluation der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt habe. Damit hätten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, die Grundlagen dessen einzusehen, was gerade diskutiert werde. Seine Fraktion habe die Zeit seit dem Vorliegen des Berichts dazu genutzt, der Landesregierung Fragen zu dem schriftlichen Bericht vorzulegen.

Hinsichtlich der Lehrkräfteausbildung gebe es inzwischen ein gerüttelt Maß an Aufregung und Unsicherheit, weil man wisse, dass eine solche Begutachtung in der Regel nicht ohne Folgen bleiben werde. Seiner Auffassung nach sei es die Aufgabe der Landesregierung, in dieser Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses mitzuteilen, welche Erkenntnisse sie aus dem Gutachten gewonnen habe.

Ihm sei aufgefallen, dass die erste und die zweite Phase von den Absolventinnen und Absolventen sehr differenziert wahrgenommen werde. Seiner Auffassung nach sollte man deswegen beide Phasen zusammen in den Blick nehmen. Ferner sei ihm wichtig, dass bei der Lehrkräfteausbildung wieder Ruhe einkehre und man ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept erhalte, dass dann nicht zugunsten kurzfristiger Einsparungen über Bord geworfen werde. Dies könne insbesondere dann nicht geschehen, wenn kein Ersatzkonzept vorhanden sei.

Hessen habe unter den Ländern die geringste Studienzeit. Bisher sei argumentiert worden, dafür sei das Referendariat länger. Auch das sei ein Argument dafür, beide Phase gemeinsam zu betrachten. Um die Lehrkräfteausbildung auf qualitativ hohem Niveau durchführen zu können, bedürfe es angemessenen Ausbildungszeiten.

Er bitte, mitzuteilen, was die Landesregierung mit den Daten anzufangen gedenke.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, er wolle sich zunächst bei Herrn Abgeordneten Daniel May für die sachliche Einleitung und Einordnung bedanken. Die Etablierung der Lehrkräfteakademie sei zehn Jahre her. Da sei es die Aufgabe der Landesregierung, sich einmal anzuschauen, wie die Organisationsstruktur und wie die Effizienz dieser Institution sei. Man sollte sich einmal anschauen, ob die Organisationsstruktur optimal sei oder ob Anpassungsbedarf bestehen. In so

einer Situation sei es klug, sich mit externen Profis zusammenzusetzen, die von außen auf die Lehrkräfteakademie schauen würden. Die Prognos AG sei ein renommiertes Institut.

Man habe sich von Anfang an für ein transparentes Verfahren eingesetzt. Der Evaluationsbericht liege seit September 2025 vor. Aus Gründen der Transparenz sei er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollständig zur Verfügung gestellt worden.

Bei der Evaluation hätten sich zwei große thematische Blöcke ergeben. Der erste sei die Organisation der Lehrkräfteakademie. Der Bericht habe aufgezeigt, dass die Kommunikation und die Kooperation zwischen den Abteilungen verbessert werden könne. Deshalb wolle man den Organisationszuschnitt der Lehrkräfteakademie anpassen.

Der Bericht habe aufgezeigt, dass die an die Akademie abgeordneten Lehrkräfte stark mit Organisatorischem belastet seien. Dazu gehöre zum Beispiel die Veranstaltungsplanung. Man sei davon überzeugt, dass die Kompetenzen der Lehrkräfte künftig stärker in der pädagogischen und konzeptionellen Arbeit eingesetzt werden müssten. Das würde auch der Arbeit an den Schulen zugutekommen.

Die Organisationsänderung innerhalb der Lehrkräfteakademie sei ein ganz regulärer, verwaltungsinterner Vorgang. Die Lehrkräfteakademie werde bis Ende November 2025 einen Vorschlag erarbeiten. Dieser Vorschlag werde dann entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Vertrauenspersonen für die schwerbehinderten Menschen sowie dem Personalrat der Lehrkräfteakademie abgestimmt. Ab Februar 2026 solle die Organisationsänderung umgesetzt werden.

Bei dem zweiten Block gehe es um die Überprüfung der Struktur des Vorbereitungsdienstes. Darum gehe es auch in den von den Abgeordneten Herz, May und Meier mit Schreiben vom 6. Oktober 2025 eingereichten Fragen. So werde in dem Schreiben gefragt, ob eine Kürzung des Vorbereitungsdienstes ausgeschlossen werden könne, und, falls das nicht ausgeschlossen werden könne, eine Kürzung um wie viele Monate zur Diskussion stehe beziehungsweise geplant sei.

Der Evaluationsbericht habe deutlich gemacht, dass die ehemaligen Absolventinnen und Absolventen den Vorbereitungsdienst in seiner aktuellen Form insgesamt nur als mäßig bewerteten. Der Zeit- und Leistungsdruck im Rahmen der Unterrichtsbesuche werde als unverhältnismäßig hoch bewertet. Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis werde als nicht passend angesehen. Im bundesweiten Vergleich liege Hessen mit einer Dauer von 21 Monaten beim Vorbereitungsdienst rund drei Monate über dem Durchschnitt. In den meisten Ländern dauere der Vorbereitungsdienst 18 Monate. Vor diesem Hintergrund prüfe man eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate.

Daran sei nichts skandalös oder bemerkenswert, wie Abgeordneter Daniel May dies glauben machen wolle. Er, so der Minister, beziehe sich dabei nicht auf die Presserklärung des Abgeordneten vom Morgen des Ausschusssitzungstages, sondern auf eine ältere.

Es handele sich nicht um einen verwaltungsinternen Vorgang. Um die Dauer des Vorbereitungsdienstes anpassen zu können, müsse das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz geändert werden. Darüber müsse der Landtag entscheiden. Dieses Thema werde folglich ganz transparent im Rahmen des üblichen parlamentarischen Verfahrens diskutiert werden. Das sei der ganz reguläre Weg.

Er wolle darauf hinweisen, dass bei dem Bildungsmonitor 2025 die ersten Plätze mehrheitlich an die Länder gegangen seien, die 18 Monate für den Vorbereitungsdienst veranschlagen würden. Die Dauer des Referendariats wirke sich somit nicht automatisch direkt auf die Unterrichtsqualität aus.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung werde man sich ganz genau anschauen, wie sie in den anderen Ländern strukturiert sei. Man werde das Rad nicht neu erfinden müssen. Er kenne die Diskussion und die Argumente bezüglich der Dauer des Vorbereitungsdienstes. Aber wenn es in den anderen Ländern gut funktioniere, und es gebe keine gegenteiligen Befunde, könne man sich in Hessen nicht davor verschließen, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen. Denn ein verkürzter Vorbereitungsdienst habe gewichtige Vorteile.

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort würden entlastet, wenn die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte zügiger an den Start gebracht würden. Die jungen Menschen würden bereits nach eineinhalb Jahren in eine feste Anstellung mit einer attraktiven Besoldung gebracht werden. Damit wolle er nicht sagen, dass die Besoldung im Referendariat nicht attraktiv wäre. Aber im regulären Dienst als voll ausgebildete Lehrkräfte würde sich die Bezahlung erhöhen.

Abgeordneter Daniel May betone oft und gerne, dass ihm die Entlastung der Kolleginnen und Kollegen und attraktive Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte wichtig seien. Das könne er in den kommenden Monaten unter Beweis stellen, wenn die Ergebnisse der Prüfung im Parlament besprochen würden.

Der Evaluationsbericht habe außerdem deutlich gemacht, dass man die vergleichsweise hohe Zahl an Unterrichtsbesuchen angehen müssen. In Hessen seien es 16, in Rheinland-Pfalz hingegen seien es nur sechs. Auch damit könne man Entlastung schaffen. Mit fast dreimal so vielen Unterrichtsbesuchen wie im Nachbarland schieße man in Hessen über das Ziel hinaus. Da habe man hinsichtlich der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes einen wirksamen Hebel in der Hand.

Zum Abschluss seiner Vorbemerkung wolle er noch betonen, dass bei all den Überlegungen im Vordergrund stehe, dass man in Hessen eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung gewährleisten wolle. Dazu stehe die Landesregierung.

Er, so der Kultusminister, komme nunmehr zu den Fragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frage die Landesregierung, ob sie die Schließung einzelner Standorte ausschließe, die Schließung welcher Studienseminarstandorte zur Diskussion stünden oder geplant seien, ob sie Kürzungen bei der Betreuung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch Kürzungen bei den Ausbildungslehrkräften ausschließen könne, wenn das nicht der Fall sei, welche Kürzungen zur Diskussion stünden beziehungsweise geplant seien und ob Stellenkürzungen bei der

Lehrkräfteakademie ausgeschlossen werden könnten. Falls das nicht der Fall sei, werde darum gebeten, anzugeben, in welcher Größenordnung das zur Diskussion stehe beziehungsweise geplant sei.

Hinsichtlich der Frage nach der Kürzung der Zahl der Stellen und der Schließung der Standorte könne er mitteilen, man schließe von vornherein nichts aus. Vor der Prüfung der Evaluationsergebnisse irgendetwas auszuschließen wäre unverantwortlich und wäre auch nicht sinnvoll. Der Fokus liege klar auf der Optimierung der Aufgaben- und Organisationsstruktur. Das werde man sich in den nächsten Wochen und Monaten sehr genau anschauen.

Hinsichtlich der Frage nach der Betreuung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst könne er sehr konkret werden. Eine Anpassung des Ausbildungsfaktors, also der Betreuungsquote an den Studienseminares stehe schon länger im Raum und sei den Ausschussmitgliedern auch bekannt. Das Beteiligungsverfahren dazu sei bereits angestoßen. Der entsprechende Erlass solle zum 1. Februar 2026 in Kraft treten. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Gremienbeteiligung sei eine Anpassung des Ausbildungsfaktor von 4,95 auf 4,3 vorgesehen.

Die Anpassung werde von ganz konkreten Entlastungsmaßnahmen flankiert. Beispielsweise sollten die Modul- und Ausbildungsveranstaltungen stärker digitalisiert werden. Dadurch könnten die Ausbilderinnen und Ausbilder wie auch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Fahrzeiten einsparen. So könnten beispielsweise bei der Veranstaltung „Erziehen, Beraten, Betreuen“ künftig die Fahrten der Ausbilderinnen, Ausbilder und der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst von den Schulen an die Studienseminares entfallen.

Die Studienseminares könnten ab dem 1. Februar 2026 mit der Umsetzung beginnen. Das werde zu ganz konkreten Entlastungen führen. Gleichzeitig würden durch die Fertigstellung des Kerncurriculums Ressourcen freigesetzt, indem eine Grundlage für die Vor- und Nachbereitung der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen geschaffen werde, die insbesondere für die neuen Ausbilderinnen und Ausbilder eine Entlastung darstellen werde, da ein allgemeiner und verbindlicher Organisationsrahmen vorgegeben sei. Zudem werde man ab dem 1. Februar 2026 eine landesweite digitale Materialbörse für die Ausbildungskräfte zur Verfügung stellen, die fortlaufend erweitert werde.

Er wolle an dieser Stelle betonen, dass der Etat für die Lehrkräfteakademie im Jahr 2026 vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers erneut aufwachsen werde. Der aktuelle Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 sehe für die Lehrkräfteakademie einen Aufwuchs von rund 10,5 Millionen € vor.

Zu den Antworten auf die Fragen 3 und 4 im Bericht habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachgefragt, aus welchen Gründen die Stellen noch nicht ausgeschrieben seien und wie lange die Stellen nicht besetzt werden sollten. Zum Stichtag 31. März 2025 seien, wie man der Ausschussvorlage entnehmen könne, am Standort Gießen 9,5 Stellen und am Standort Alsfeld 14,5 Stellen unbesetzt gewesen. Die Stellen seien mittlerweile überwiegend besetzt oder ausgeschrieben. Bis zum 16. Oktober 2025 seien am Standort Gießen eine halbe Stelle und am

Standort Alsfeld 5 Stellen nachbesetzt worden. Weitere 6 Stellen in Gießen und 7 Stellen in Alsfeld seien zum Stichtag 16. Oktober 2025 ausgeschrieben gewesen.

Zu den Antworten auf die Fragen 7 und 8 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Auskunft gebeten, wie viele Beförderungen es in den Jahren 2020 bis 2024 durchschnittlich gegeben habe. In den Jahren 2020 bis 2024 habe es pro Jahr durchschnittlich 66 Beförderungen gegeben. Im Jahr 2025 sei bisher keine Beförderung erfolgt, und es werde voraussichtlich auch keine Beförderung geben. Denn man prüfe, ob es beim Vorbereitungsdienst zu Veränderungen kommen solle. Das werde Auswirkungen auf den Bedarf an Ausbilderinnen und Ausbildern sowie auf die Verwaltung haben. Man wolle keine Handlungsoptionen vorschnell aus der Hand geben.

Zu der Antwort zu Frage 9 bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitzuteilen, ob eine Kürzung der Mittel oder eine Kürzung der Stellen für das Jahr 2026 an der Lehrkräfteakademie ausgeschlossen werden könne, und, falls das nicht der Fall sei, in welcher Größenordnung Kürzungen zur Diskussion stünden. Es sei beabsichtigt, den Ausbildungsfaktor anzupassen. Dabei handele es sich nicht um einen wilden Kahlschlag, sondern um eine Anpassung mit Augenmaß. Daraus werde sich jährlich eine Ersparnis von bis zu 9 Millionen € ergeben.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst müssten dafür auf keine einzige Lehrveranstaltung verzichten. Er habe bereits dargestellt, dass man diesen Schritt bei den betroffenen Ausbilderinnen und Ausbildern mit ganz konkreten Entlastungsmaßnahmen kompensieren werde. Im Haushalt für das Jahr 2026 werde es bei der Weiterbildung einen Aufwuchs um rund 6,5 Millionen € geben. Das Budget für die Fortbildung bleibe nahezu unverändert.

Zu den Antworten auf die Fragen 13 und 15 werde gebeten, mitzuteilen, welche Rückmeldungen oder Hinweise dem Ministerium zur Auslastungsquote der Büroräume an den Standorten Gießen und Alsfeld vorliegen würden, wann die Erhebung konkreter Daten zur Flächennutzung durchgeführt werden solle und wann die Ergebnisse dieser Erhebung vorliegen würden. Die Erhebung konkreter Daten zur Flächennutzung laufe seit dem 1. Oktober 2025. Aussagekräftige Ergebnisse würden voraussichtlich innerhalb der nächsten drei bis vier Monate vorliegen.

Zu der Antwort auf Frage 18 bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mitzuteilen, ob die Schließung nachgeordneter Standorte der Lehrkräfteakademie, zum Beispiel von Tagungsstätten, ausgeschlossen werden könne. Falls die nicht der Fall sei, interessiere sie, die Schließung welcher nachgeordneten Standorte zur Diskussion stehe oder geplant sei.

Zu den Tagungsstätten finde aktuell ein Dialog mit den betroffenen Bürgermeistern und Landräten statt. Es sei Fakt, dass die Fortbildungsveranstaltungen zunehmend digital stattfinden würden. Die Rückmeldung der Lehrkräfte zeige, dass digitale Angebote erwünscht seien.

Die Kapazität der Tagungsstätte Fulda betrage 488 Personen pro Tag. Im Jahr 2024 habe die tatsächliche durchschnittliche Belegung durch das Kultusressort bei 12 Personen pro Tag gelegen. Das entspreche einer Auslastungsquote von gerade einmal 2,5 %. Zur Verfügung ständen 72 Einzelzimmer und 11 Doppelzimmer. Im Jahr 2024 hätten dort durchschnittlich 10,5 Personen pro Tag übernachtet. Das entspreche einer Auslastung von rund 11 %.

Die Kapazität der Tagungsstätte in Weilburg betrage 336 Personen pro Tag. Im Jahr 2024 habe die durchschnittliche Belegung bei 32 Personen pro Tag gelegen. Das entspreche einer Quote von 9,5 %.

Für die Beschäftigten in den beiden Tagungsstätten sei es wichtig, hinsichtlich ihrer Beschäftigung tragfähige Lösungen zu finden. Man werde ihnen andere Stellen in der Bildungsverwaltung oder an anderen Stellen anbieten. Man werde sie nicht im Regen stehen lassen. Die Tagungsstätten in Fulda und in Weilburg hätten im Jahr 2025 ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,6 Millionen € aufgewiesen. Hinzu komme der Sanierungsbedarf, der bei der Tagungsstätte in Weilburg 21 Millionen € und bei der Tagungsstätte in Fulda bei deutlich über 20 Millionen € liege. Zusammen seien dies deutlich über 40 Millionen €.

Zu den Antworten auf die Fragen 10 sowie 21 bis 23 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzend um Auskunft gebeten, wann die Mitarbeiterbefragung zur Zufriedenheit mit den neuen Arbeitsbedingungen ausgewertet sei und wann und in welchem Rahmen die Ergebnisse wem zur Verfügung gestellt würden. Die Mitarbeiterbefragung sei ausgewertet. Die Ergebnisse stünden den Beschäftigten zur Verfügung. Die Befragung habe schwerpunktmäßig auf die Analyse der Institutionseinheit der Lehrkräfteakademie abgezielt. Es seien Aspekte zur Organisationsstruktur der Lehrkräfteakademie, zur Steuerungs- und Führungspraxis, zur Kommunikation sowie zum Büroalltag abgefragt worden. Dabei seien auch Aspekte der Mitarbeiterzufriedenheit erfasst worden.

Ein Ergebnis sei gewesen, dass die Akzeptanz für die Standortverlagerung nach Alsfeld und Gießen zwar gering sei, gleichzeitig die Auswirkungen auf die Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen erfreulicherweise gering seien. Außerdem hätten die Beschäftigten mehrheitlich angegeben, dass die Kommunikation bei alltäglichen Aufgaben und in den Projekten aus ihrer Sicht klar und zuverlässig sei. Das Gleiche gelte für die Klarheit der Organisationsstruktur. Insgesamt seien die Bewertungen im Rahmen der Mitarbeiterbefragung positiv.

Zur Mitarbeiterzufriedenheit wolle er auf eine Prognosantwort vom 28. Oktober 2025 hinweisen. Dort könne man lesen, dass die klassische Mitarbeiterzufriedenheit nicht erhoben worden sei, sondern dass die Mitarbeitenden der Lehrkräfteakademie ohne die der Studienseminare gebeten worden seien, die unterschiedlichen Organisationselemente auf einer Skala von 1 bis 5, also von trifft überhaupt nicht zu, über teils – teils bis trifft voll zu, zu bewerten. Insgesamt seien die Bewertungen leicht positiv. Der Gesamtscore liege zwischen 3,6 und 5. Auffällig sei die schlechte Bewertung der Steuerungs- und Entscheidungspraxis und die Varianz in der Bewertung der Führung und der Kommunikation zwischen den Führungskräften beziehungsweise der Mitarbeitenden der Lehrkräfteakademie.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, über eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes könne man durchaus diskutieren. Allerdings müsse sich an der Begründung einiges ändern. Wenn man darauf verweise, dass Länder besser abschneiden würden, die einen Vorbereitungsdienst von 18

Monaten hätten, müsse man auch berücksichtigen, wie lange dort das Studium sei. Wenn man diese beiden Phasen zusammen betrachte, seien die Ergebnisse weniger eindeutig.

Der Minister habe sich für weniger Unterrichtsbesuche ausgesprochen. Er habe dabei darauf Bezug genommen, dass der Aufwand und der Ertrag von den Absolventinnen und Absolventen als eher nicht so gut bewertet worden sei. Es habe die Bewertung 2,1 auf einer Skala von 1 bis 5 gegeben, wobei 1 die Bewertung „gar nicht zutreffend“ und 5 „voll zutreffend“ gewesen sei. Allerdings hätten die gleichen Befragten auch angegeben, dass durch die Unterrichtsbesuche ihre Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis gestärkt worden sei. Der Zusammenhang sei also nicht so eindeutig.

Man werde sich fragen müssen, was für eine Ausbildung und was für einen Vorbereitungsdienst man haben wolle. Einfach nur einen kürzeren Vorbereitungsdienst oder weniger Elemente werde nicht zu einem besseren Ergebnis führen.

Hinsichtlich der Studienseminarstandorte habe der Minister mitgeteilt, man werde nichts ausschließen. Ihm, so Abgeordneter Daniel May, sei aufgefallen, dass die Stellen der Studienseminaire in der Antwort der Landesregierung nicht enthalten seien. Das könne daran liegen, dass keine Stellen offen gewesen seien oder dass sie bei der Beantwortung der Fragen nicht berücksichtigt worden seien. Das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz sehe vor, dass die Studienseminaire als regionale Niederlassungen den Ausbildungsauftrag der Lehrkräfteakademie wahrnehmen würden. Er bitte, mitzuteilen, wie viele offene Stellen es bei den Studienseminairen gebe.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er könne die Frage des Abgeordneten Daniel May nachvollziehen. Er, so der Minister, wolle aber darauf hinweisen, dass sowohl im Berichtsantrag und in den Nachfragen zu den Antworten auf die Fragen 3 und 4 eine andere Zielsetzung genannt worden sei. Dort sei nämlich gefragt worden, wie viele Stellen zu dem genannten Stichtag am Standort Gießen beziehungsweise am Standort Alsfeld noch nicht ausgeschrieben worden seien oder vorübergehend nicht hätten besetzt werden sollen. Diese Fragen hätten nach dem Verständnis seines Hauses nicht den Studienseminairen gegolten.

Auf die Frage des Abgeordneten **Daniel May**, ob diese Daten nachgereicht werden könnten, antwortet Minister **Armin Schwarz**, dies sei möglich. Er bitte allerdings darum, sich darauf zu einigen, dass es keine Fristsetzung gebe, bis zu welchem Zeitpunkt die Daten dem Kultuspolitischen Ausschuss vorliegen müssten.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, die Ergebnisse der Prognosstudie zeigten, dass andere Bundesländer einen Vorbereitungsdienst mit einer geringeren Dauer als Hessen hätten. Er bitte, mitzuteilen, ob Minister Armin Schwarz plane, den Vorbereitungsdienst nicht nur auf 18 Monate, sondern auch darüber hinaus, abzusenken. Außerdem interessiere ihn, wie die hohe Qualität der Ausbildung dann erreicht werden könne, und ob geplant sei, Inhalte wegzulassen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Ergebnisse der Prognosstudie lägen erst seit Kurzem vor. Man sehe sich verschiedene Szenarien an, es sei aber noch nichts entschieden. Wenn man die Dauer des Vorbereitungsdienstes verändern wolle, bedürfe es einer Entscheidung des Hessischen Landtags, da es um die Änderung eines Gesetzes gehe.

In Brandenburg betrage der Vorbereitungsdienst 12 Monate. In Sachsen seien es 16 Monate. In den meisten Bundesländern betrage er 18 Monate. In Bayern seien es 24 Monaten. Angesichts dieser Bandbreite hielte er es für richtig, in Hessen darüber zu diskutieren, ob man die Dauer des Vorbereitungsdienstes absenken solle. Dabei müsse es zu Entlastungen kommen, die aber nicht mit einem Verzicht bei den Inhalten oder bei der Qualität verbunden sein dürften.

Er sei Lehrer und wisse deshalb, mit welchem Aufwand für die Referendarinnen und Referendare der Unterrichtsbesuch einhergehe. Ob die Quantität der Unterrichtsbesuche am Ende die Qualität des Unterrichts positiv beeinflusse, könne zumindest hinterfragt werden. Dass es des Unterrichtsbesuchs bedürfe, stehe seiner Auffassung nach nicht in Frage. Aber 16 Unterrichtsbesuche zu sechs, das müsse man schon einmal miteinander vergleichen können. Bei den 16 Unterrichtsbesuchen fänden 14 innerhalb des regulären Referendariats statt, zwei seien Bestandzeit der zweiten Staatsprüfung.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, mitzuteilen, ob man jetzt schon abschätzen könne, wie sich die verkürzte Dauer auf die Betreuung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst auswirken würde. Ihn interessiere, ob das Auswirkungen darauf haben werde, wie viele Wochenstunden Unterricht die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst noch halten könnten. Denn es müssten dieselben Inhalte in kürzerer Zeit erlernt werden.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, man befindet sich derzeit in der Prüfung. Man wisse, dass in anderen Bundesländern eine Referendariatszeit von 18 Monaten möglich sei.

Daneben gebe es noch die Perspektive der Ausbilderinnen und Ausbilder. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass es bei einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes zu einer substanziellen Entlastung in Summe kommen müsse.

Wenn man die Zahl der Unterrichtsbesuche deutlich reduzieren würde, würde man die Anzahl der Fahrten zur jeweiligen Schule und die Zahl der Vor- und der Nachbereitungen deutlich reduzieren. Insofern sehe er nicht die Gefahr, dass es durch eine Reduzierung der Zahl der Unterrichtsbesuche zu einer erhöhten Belastung bei den Ausbilderinnen und Ausbildern kommen werde. Er gehe davon aus, dass es für die Ausbilderinnen und Ausbilder einfacher werden.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, mitzuteilen, wie sich die steigenden Personalausgaben bei einer stabilen Zahl der Stellen erklären, ob zum Beispiel höher qualifizierte Stellen geschaffen worden seien.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, allein im Jahr 2025 werde es zu einer Lohnsteigerung von 10,3 % kommen. In den Jahren zuvor sei es ebenfalls zu Besoldungs- und Tarifanpassungen gekommen. Das schlage selbstverständlich zu Buche. Ein Teil des Ergebnisses der Prognos-Studie sei aber auch, dass voll ausgebildete Lehrkräfte mit der Besoldung A 13 oder A 14 Aufgaben übernehmen würden, die auch von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern übernommen werden könnten.

Abgeordneter **Sascha Meier** legt dar, für ihn erhebe sich die Frage, wie man Aufgaben, die pädagogische Anteile und anderes zum Inhalt hätten, so trennen solle, dass Teile davon von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bearbeitet werden könnten.

Er bitte den Minister, mitzuteilen, ob ihm bekannt sei, dass es bei der Lehrkräfteakademie hygienische Probleme gebe. Da könnte es zum Beispiel um Schädlingsbefall und anderes gehen.

Außerdem interessiere ihn, ob die Gebäude der Lehrkräfteakademie regelmäßig gewartet würden und ob dort die Gebäudetechnik und anderes instand gehalten werde. Dabei gehe es um die Frage, wie das Kultusministerium sicherstelle, dass Mängel zeitnah und vollends behoben würden. Ihn interessierte, ob dem Kultusminister keine Mängel bekannt seien. Man habe das mit der Frage 11 im Berichtsantrag abgefragt.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, welche Anteile einer Aufgabe durch Lehrkräfte zu erledigen sei und welche auch von Sachbearbeiterinnen Sachbearbeiter übernommen werden könnten, sei eine Frage der Organisationsstruktur. Über die habe er bereits ausführlich berichtet.

Ihm sei nicht bekannt, dass es an der Lehrkräfteakademie hygienische Probleme gebe. Darüber wisse er nichts.

Wie bei baulichen Projekten insbesondere in dieser Größenordnung üblich seien bei der Inbetriebnahme der neuen Standorte kleinere Anlaufschwierigkeiten aufgetreten. Nach der vollständigen Installation der Medientechnik im März 2025 sei festgestellt worden, dass es zeitweise zu Störungen der Präsentationstechnik gekommen sei. Zudem habe der IT-Dienstleister in Alsfeld noch nicht in allen Konferenzräumen eine durchgängig störungsfreie Internetverbindungen bereitstellen können. Dafür müsse noch ein zweiter Glasfaseranschluss gelegt werden. Dafür sei der Eigentümer der Liegenschaft zuständig.

Mit den ersten Reparaturmaßnahmen hätten die Probleme mit der Medientechnik weitestgehend abgestellt werden können. Am Standort Alsfeld werde hinsichtlich eines zweiten Glasfaseranschlusses nach Lösungen gemeinsam mit dem Eigentümer und dem IT-Dienstleister gesucht. Als Übergangslösung seien LTE-Hotspots eingerichtet worden.

Im März 2025 habe es zudem aufgrund der regionalen Störungen im Netz der Deutschen Telekom nicht nur am Standort Alsfeld einen Ausfall der Landesnetzanbieter gegeben. Das Problem habe über mobile Hotspots gelöst werden können.

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, ihn interessiere, warum die Homeofficequote nicht automatisiert erfasst werde und ob daran gedacht werde, sie zukünftig zu erfassen. Außerdem bitte er, mitzuteilen, wie hoch die Auslastungsquote der Büroräume an den Standorten Gießen und Alsfeld, sei und welche Konzepte es gebe, trotz unklarer Präsenzstruktur die bereichsübergreifende Kommunikation und die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, dem Bericht sei zu entnehmen, dass die Homeofficequote bis zu 60 % betrage. In dem Bericht werde in der Antwort zu den Fragen 12 und 13 mitgeteilt:

„Es gilt weiterhin die ‚Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten in der Hessischen Lehrkräfteakademie‘ ... vom 6. März 2023, ...“

Er meine, bereits mitgeteilt zu haben, dass die Bewertung des Raumnutzungskonzeptes innerhalb der nächsten drei bis vier Monate vorliegen werde.

LtdMinRin **Sonja Litzenberger**, HMKB, teilt mit, man habe einen hohen Anteil von Lehrkräften, die an der Akademie weniger als 50 % arbeiten würden. Deren Arbeitszeit werde nicht erfasst. Die Datenerfassung, die zum Teil auch dezentralisiert erfolgen würde, müsse zentralisiert werden, um verlässliche Nachweise zu bekommen.

Aktuelle laufe eine Auslastungsüberprüfung. Dabei schaue man, welche Kraft wann wo arbeite und welche Arbeitsplätze tatsächlich besetzt seien. Um eine verlässliche Datenlage zu haben, müsse man jedoch mehrere Monate betrachten. So müssten zum Beispiel Schulferien bei der Auslastung berücksichtigt werden.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, das Hessische Lehrkräftebildungsgesetz sehe die Pflicht vor, die Lehrkräfteakademie intern zu evaluieren. Er bitte, mitzuteilen, ob die Prognos-Studie die interne Evaluation ersetzen solle.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, selbstverständlich schaue man sich regelmäßig an, wie effizient die Strukturen seien. Das sei die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Dienstherren. Das mache man von Ministerium aus. Das mache aber auch jede Schulleitung intern für sich.

Er. so der Minister, finde es hilfreich, wenn ein externer, neutraler Gutachter sich die Abläufe anschauen würde. Denn das sei noch einmal etwas anderes, als wenn die eigene Schulleitung dies tue. Es sei aber die Pflicht und Schuldigkeit sowohl des Ministeriums als auch jedes Einzelnen in den Schulen, hinzuschauen und Erklärungen zu suchen. Er wolle da niemanden aus der Verantwortung nehmen. Nach zehn Jahren habe man sich entschlossen, hinzuschauen. Es gebe neue Standorte, neue Strukturen, es gehe um die Auslastung, um Kapazitäten und all das, was

damit zusammengehöre. Insofern enthalte das Prognos-Gutachten maßgebliche Empfehlungen, aus denen man in eigener Verantwortung und Zuständigkeit politische Schlüsse ziehen werde.

Abgeordneter **Sascha Meier** legt dar, der Minister sei gerade auf Probleme mit der Telekommunikation eingegangen. Er, so der Abgeordnete, bitte, mitzuteilen, ob der Minister davon Kenntnis habe, dass es Probleme mit dem Server beziehungsweise sonstige Probleme gebe. Ihn interessiere, ob es zum Beispiel beim Entgndern Problemen gegeben habe.

Außerdem interessiere ihn, ob es eine feste Anlaufstelle gebe, bei der Beschwerden oder Anliegen hinsichtlich der Arbeitsumgebung und der Arbeitsbedingungen vorgebracht werden könnten. Er bitte auch, mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet werden sollten, um die Auslastung der Gebäude zu erhöhen. Beispielsweise könnten Externe die Räumlichkeiten nutzen.

In dem Prognosgutachten werde mitgeteilt, dass es ein Führungsdefizit gebe. Er bitte, mitzuteilen, was das bedeute und ob das Folgen, auch personelle, haben werde.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, ihm seien Serverprobleme im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen nicht bekannt.

In den Konferenzräumen habe die Interaktion der Rechner mit der Videokamera nicht immer zuverlässig funktioniert. Gründe seien fehlende Updates und Bedienungsfehler gewesen. Mittlerweile habe sich die Situation weitgehend normalisiert. Allerdings gebe es nur einen Glasfaseranschluss an das Landesnetz. Ein zweiter Anschluss für freies Internet und WLAN fehle. Das für den Glasfaserausbau zuständige Unternehmen in Alsfeld habe den zweiten Glasfaseranschluss noch nicht verlegen können. Das solle aber demnächst geschehen.

Hinsichtlich des Prognos-Gutachtens wolle Herr Abgeordneter Meier den zweiten vor dem ersten Schritt machen. Man habe das Gutachten sorgfältig gelesen und werde sehr genau hinschauen. Man werde die Situation kritisch beleuchten und gegebenenfalls kluge Konsequenzen ziehen.

Der Bericht liege seit dem 30. September 2025 vor. Er befindet sich im Beteiligungsverfahren. Demnächst werde man im Ministerium die entsprechenden Schritte unternehmen. Das werde mit Hilfe der verwaltungsinternen Strukturen geschehen. Falls man nichts unternehmen würde, würde man von Herrn Abgeordneten Sascha Meier aufgefordert werden, endlich etwas zu unternehmen.

Man werde handeln. Wie dieses Handeln aussehen werde, sei vier Wochen nach Vorliegen der Evaluation noch nicht entschieden. Das sei noch manches zu klären. Die Zeit sollte man noch zugestanden bekommen.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, in der Zeit, in der es um das Entgndern gegangen sei, habe er versucht, auf die Seiten der Lehrkräfteakademie zu kommen. Das sei ihm nicht möglich

gewesen, er habe auf die Fortbildungsangebote der Lehrkräfteakademie nicht zugreifen können. Er bitte, mitzuteilen, woran das gelegen habe.

Er bitte, mitzuteilen, ob für den Fall, dass die Einrichtung Reinhardswaldschule geschlossen werden solle, daran gedacht werde, eine Nachnutzung zu finden. Eventuell könne mit den Landkreisen oder den Gemeinden eine weitere Verwendung der Gebäude erzielt werden, damit diese nicht leer ständen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die quasi Kolleginnen und Kollegen seien, werde man sich kümmern. Dazu sei bereits alles gesagt. Er, so der Minister, werde nun im Plural sprechen, da es neben dem Standort Reinhardswaldschule auch noch um den Standort in Weilburg gehe. Die Gespräche mit den Bürgermeistern und den Landräten sei bereits geführt worden. Seiner Erinnerung nach werde es am Montag, den 3. November 2025 noch ein weiteres Gespräch geben.

Er wolle sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Aber die Immobilie sei keine des Kultusministeriums. Das Ministerium könne nicht eine Liegenschaft vermarkten, die ihm nicht gehöre. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen werde mit den Akteuren vor Ort schauen, was dort möglich sei. Dabei gehe es auch um die Frage, was man dort entwickeln könne. Er sei sich sicher, dass die Landräte und die Bürgermeister schon gute Ideen hätten. Überlegungen gebe es bereits.

Er bitte den Abgeordneten Sascha Meier, mitzuteilen, wann er auf das Angebot der Lehrkräfteakademie nicht habe zugreifen können. Man werde dann versuchen, herauszufinden, ob es irgendwelche Störungen gegeben habe. Es sei nicht gut, wenn man auf das Angebot nicht zugreifen könne. Ihm, so der Minister, sei nicht bekannt, ob es das gegeben habe.

Abgeordneter **Sascha Meier** antwortet, seiner Erinnerung nach müsse das wenige Tage vor der 42. Plenarsitzung am 24. Juni 2025 gewesen sein.

Beschluss:

KPA 21/20 – 30.10.2025

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung nach den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 aufzurufen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:20 Uhr,
es folgt der nicht öffentliche Teil.)